

Garantie

(Zahlung auf erstes Anfordern)

Sparkasse Osnabrück, Wittekindstr. 17-19, 49074 Osnabrück

Begünstigte:

Verwaltungsberufsgenossenschaft, Hamburg, Hauptverwaltung Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg

Vdak Verband der Angestelltenkrankenkasse e.V. Rathenaustr. 1, 30159 Hannover

Bundesverband der Ortskrankenkassen, Bonn Kortrijstr. 1, 53177 Bonn

Die Firma Merkur Zeitarbeit GmbH, Möserstr. 5-6, 49074 Osnabrück ist ein Personaldienstleistungsuntemehmen (Verleiher), das nach Maßgabe des Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) an Kundenuntemehmen (Entleiher) Zeitarbeitnehmer überlässt.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen haftet ein Kundenunternehmer für eventuell von einem Personaldienstleistungsunternehmen für die von ihm beschäftigten Zeitarbeitnehmer nicht entrichteten Beträge zu UNFALL-, KRANKEN-, RENTEN- und ARBEITSLOSENVERSICHERUNG (Subsidiärhaftung § 28e II SGB IV).

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir, die

Sparkasse Osnabrück, Wittekindstr. 17-19, 49074 Osnabrück

gegenüber den Begünstigten die Verpflichtung, auf deren erstes schriftliches Anfordem, bis zu ***50.000,00*** EUR

(in Worten: fünfzigtausend Euro)
-Zinsen und Kosten sind im Garantiebetrag eingeschlossen-

an diese zu zahlen, sofern diese uns hierbei bestätigen, dass rückständige Beträge in Höhe der Inanspruchnahme bestehen. Wir können aus dieser Garantie nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden.

Die Verpflichtungen aus der Garantie enden, wenn uns das Original der Garantieurkunde - auch über Dritte - zurückgegeben wird, spätestens aber, wenn Ansprüche gegen uns aus der Garantie nicht bis zum 31.12.2018 schriftlich geltend gemacht worden sind.

Diese Garantie tritt mit Ablauf der bisherigen Bürgschaft vom 29.12.2016 am 01.01.2018 in Kraft. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Osnabrück.

Die Garantieurkunde ist nach Erledigung an uns zurückzugeben.

Osnabrück, den 20.12.2017

7420128089

Sparkasse Csnabrück